

Satzung

I. Name und Eintragung

1. Der Verein trägt den Namen „Förderverein Ernst Pagels` Garten“.
Sitz des Vereins ist 26789 Leer, Deichstraße 4.
2. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Namen „Förderverein Ernst Pagels` Garten e.V.“.
Nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit heißt er „Förderverein Ernst Pagels` Garten, gemeinnütziger e.V.“
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit.

1. Zweck des Vereins sind Bildung, Erziehung, Naturschutz und die Pflege des züchterischen und geistigen Erbes des Staudenzüchters Ernst Pagels aus Leer (1913 – 2007) am Ort seines Wirkens.
2. Dies wird verwirklicht durch den Erhalt und die Pflege des Gartens und der charakteristischen Gebäude.

In Würdigung der Geisteshaltung von Ernst Pagels soll der Garten dem friedlichen Umgang von Menschen aller Generationen miteinander dienen, gleich welcher Religion, Herkunft, Hautfarbe und Nationalität sie sind. Das örtliche und das internationale Netzwerk der gärtnerischen und der ökologischen Fachwelt, zu dem Ernst Pagels immer gehört hat, sollen gepflegt werden. Der Garten soll erhalten bleiben als Ort wohltuenden Naturerlebnisses für Jedermann.

3. **Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Naturschutz im Garten, das Angebot von Fachvorträgen, die Veranstaltung von gärtnerischen Fortbildungsseminaren in Pflanzenkenntnis und Staudenpflege, durch die Arbeit mit Schulklassen, durch Gartenführungen für die Öffentlichkeit. Das Angebot der „Mitmachbeete“ auf dem Gelände der alten Verkaufsbeete soll im Sinne der Verpflichtung zur Gemeinnützigkeit erhalten bleiben (§ 52 AO). Die Beete sollen giftfrei bewirtschaftet werden. Der „Förderverein Ernst Pagels` Garten gemeinnütziger e.V.“ kooperiert mit dem „Zentrum für Gartenkultur“ in der Evenburg und arbeitet mit in Beschäftigungsmaßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen. Als Station des „Stadtökologischen Leerpfad“ gehört die Landschaftspflege zu den wesentlichen Aufgaben des Vereins. Der Verein kooperiert auf dem Gelände nachbarschaftlich mit dem „Ernst-Pagels - Waldorfkindergarten“ und der Sozialeinrichtung Tandem in Leer, einer Zweigstelle der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten gGmbH in Emden (OBW), die psychisch erkrankte Menschen betreut.**
4. **Der Verein arbeitet als Pächter/Mieter auf dem Gelände der ehemaligen Staudengärtnerei Pagels, das sich durch persönliches Vermächtnis im Eigentum der Stiftung Mercurial mit Sitz in Bramsche befindet.**
5. **Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**
Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ausgaben aus Mitteln des Vereins dürfen nur getätigt werden, wenn die Kostendeckung gesichert ist.

III. Mitgliedschaft und Organe des Vereins:

- 1. Mitglieder des Vereins können natürliche Personen sowie juristische Personen werden, wenn sie den Vereinszweck unterstützen.**
- 2. Die Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich im ersten Quartal des Jahres wenn möglich in der 13. Kalenderwoche zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung.**
- 3. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Mitgliedsbeiträge, Änderungen der Satzung, Wahl des Vorstandes, Abwahl des Vorstandes und/ oder Auflösung des Vereins. Abstimmungen sind mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig. Änderungen der Satzung bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.**
- 4. Der Vorstand führt seine Geschäfte ehrenamtlich. Er besteht aus einem 1.Vorsitzenden, einem 2. Vorsitzenden und einem Kassenwart.**
- 5. Der Vorsitzende/ die Vorsitzende kann den Verein alleine vertreten, im übrigen wird er durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Ernst-Pagels Waldorf-kindergarten gGmbH“ in 26789 Leer, Deichstraße 2.**
Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und einem zweiten Anwesenden zu unterzeichnen ist.

IV Schlußbestimmung:

Soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen und steuerlichen Bestimmungen des BGB sowie der Abgabenordnung.

Die Satzung tritt mit der Unterzeichnung durch die Gründungsmitglieder des Vereins in Kraft.

Beschlossen und unterzeichnet von den Gründungsmitgliedern: